

2307/AB XXI.GP

Eingelangt am: 01.06.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzl, Pfeffer und Genossinnen haben am 3.4.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2272/J betreffend "Wettbewerbsverbesserungen durch die Verpackungsverordnung" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Vorweg darf festgehalten werden, dass im Jahr 2000 ca. 650.000 Tonnen Verpackungen getrennt gesammelt wurden. Die Sammelmenge aus dem Haushaltsbereich beträgt davon ca. 350.000 Tonnen. Die Gesamthausmüllmenge ohne „getrennt gesammelten Hausmüll“ betrug im Jahr 2000 rund 1,3 Mio. Tonnen (insgesamt ca. 1,65 Mio. t).

Insgesamt werden somit mehr als 20% des Hausmülls getrennt gesammelt. Davon werden ca. 80% einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Weiters ist festzuhalten, dass gemäß den Studien meines Ressorts die stoffliche Verwertung von Papier, Glas und Metallen jedenfalls volkswirtschaftlich sinnvoll und im Sinne des Umweltschutzes als zweckmäßig anzusehen ist. Daher sind nur im Bereich der Kunststoffe und Materialverbunde Anpassungen vorzunehmen.

Als wichtiger Aspekt der Verpackungsverordnung ist jedenfalls die Produzentenverantwortung anzusehen, die in jedem Falle bestehen bleiben soll. Diese gewährleistet durch die Kostenzuordnung zu den Verpackungen auch Vermeidungsaspekte. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahre 1996 in der Verpackungsverordnung vorgesehen, dass Verpackungen auch gemeinsam mit Restmüll erfasst werden können und im Falle der anschließenden energetischen Nutzung in Müllverbrennungsanlagen dies als Beitrag zur Erfassungsquote gewertet wird. Die Kosten für den Verpackungsanteil sind dabei durch das jeweilige System, an dem die Verpackungen teilnehmen, zu tragen.

ad 2

Innerhalb der Kunststofffraktion gibt es einen hohen Mengenanteil sortenreiner PET-Verpackungen. Für diese Fraktion ist auch ein positiver Marktwert der Sekundärrohstoffe gegeben. Eine stoffliche Verwertung dieses Anteils wird jedenfalls in den erwähnten Studien als volkswirtschaftlich positiv bewertet.

Eine generelle Einstellung der getrennten Sammlung ist daher weder volkswirtschaftlich sinnvoll, noch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zweckmäßig.

ad 3

Wettbewerb ist grundsätzlich zu begrüßen, wobei im kommunalen Bereich allerdings besondere Rahmenbedingungen zu beachten sind. Im Sinne der Abfallvermeidung und der damit verbundenen Kostenwahrheit scheint es sehr wichtig, den jeweiligen Verpackungen auch die Kosten ihrer Sammlung und Verwertung zuzuordnen. Diese Zuordnung ist wiederum nur auf dem Weg einer getrennten Sammlung oder einer nachträglichen Analyse und Zuordnung möglich und sollte auch in Zukunft gewährleistet sein.

ad 4

Die Tarifiereduktionen im Gewerbebereich wurden vorrangig durch Systemoptimierungen erzielt. Ob dies durch den Wettbewerb beschleunigt wurde, kann nicht abschließend beurteilt werden.

ad 5

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Umsetzung der Deponieverordnung werden bestimmte logistische Anpassungen vorzunehmen sein. Dazu werden bereits Pilotversuche mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Dies betrifft allerdings im Wesentlichen den Bereich der Kunststoffe und Materialverbunde.

Ein begleitendes Controlling der Verpackungsverordnung und der Umsetzung durch die jeweiligen Systeme bzw. Selbsterfüller wird kontinuierlich durchgeführt (Verpackungskommission und Tarifkommission). Eine weiter gehende Analyse scheint daher – zumindest derzeit - nicht erforderlich.